

Bericht des Vorstandes 2013



20 JAHRE
Anträge. Mitteilungen. Auszahlungen.

Inhalt

Vorwort des Vorstandes.....	1
Die AMA – ein Kurzportrait.....	2
Organe der AMA	4
Organigramm der AMA	7

Bericht des Vorstandes8

Kontrollinstanzen	8
Interner Revisionsdienst (IRD)	9
Leistungsentgelt / Verwaltung	11
Marktmaßnahmen.....	11
Rinderkennzeichnung	24
Klassifizierung und Zurichtung.....	24
Etikettierung von Rindfleisch	25
Ländliche Entwicklung	26
E-Government.....	32
Kontrolle der Leistungsentgelte.....	33
Markt- und Preisberichterstattung	36
EDV	37
Recht.....	40
Personal.....	41
Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)	44
International Cooperation (IC).....	45
Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten.....	46
Rechnungswesen	48
Einhebung Agrarmarketingbeiträge	50
Agrarmarketing	52
Abkürzungsverzeichnis	54

Vorwort des Vorstandes

Mit Freude und Stolz schauen wir als Vorstand auf unser Jubiläumsjahr „20 Jahre AMA“ zurück, wengleich gerade auch dieses uns vor große Herausforderungen gestellt hat.

Seit ihrer Gründung am 1. Juli 1993 wurden nahezu 6,5 Millionen Anträge durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA bearbeitet und rund 30 Milliarden Euro pünktlich und korrekt an die Landwirtschaft ausgezahlt.

Als die wahrscheinlich am besten kontrollierte Organisation in Österreich wurde die AMA bisher insgesamt über 150 Mal von EU- und nationalen Prüfstellen wie beispielsweise dem Europäischen Rechnungshof, der EU-Kommission und dem Österreichischen Rechnungshof überprüft. Die Ergebnisse der bisherigen Prüfungen bescheinigen der AMA ein sehr gutes Zeugnis. Nach zwei Jahrzehnten erfolgreicher Arbeit ist Österreich unter allen Mitgliedstaaten das Land mit den geringsten Rückzahlungen an Brüssel.

Gerade das Berichtsjahr hat wieder deutlich gezeigt, wie flexibel und rasch die AMA auf neue Vorgaben reagiert. So wurde in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die Digitalisierung der Almreferenzflächen oder die österreichweite Erstdigitalisierung von Landschaftselementen wie beauftragt in der AMA durchgeführt.

Eine unmittelbar vor der Tür stehende große Herausforderung sind die Umsetzungsarbeiten für die neue GAP-Periode.

Die AMA selbst bestimmt nicht alleine die Inhalte ihrer Tätigkeiten, sondern muss die EU- und nationalen Rechtsrahmen und Vorgaben berücksichtigen. Daher legt die AMA aber stets besonderes Augenmerk auf mögliche Vereinfachungspotentiale in den notwendigen Verwaltungsabläufen und Abwicklungsfragen.

Dieser erfolgreiche Weg konnte nur dank engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beginn an umgesetzt werden – herzlichen Dank!

Besonderer Dank für die gute Zusammenarbeit gilt auch dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Landwirtschaftskammern, den Sozialpartnern und allen in die Abwicklung involvierten Stellen.

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Dr. Richard Leutner



Dipl.-Ing. Günter Griesmayr



Dr. Richard Leutner

Die AMA – ein Kurzportrait

Die AMA hat am 1. Juli 1993 ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung aufgenommen. Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes geregelt.

Die AMA ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros des Technischen Prüfdienstes vertreten.

Mit Wirkung ab 01.07.1995 hat die AMA zur Förderung des Agrarmarketings eine Tochtergesellschaft - die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.“ - gegründet.

§ 6 Abs. 1 MOG 2007 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die

AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa hat sich die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Die wichtigsten Aufgaben sind die

- Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - Milchquotenverwaltung,
 - Ein- und Ausfuhrlicenzen,
 - Marktinterventionen etc.
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- Förderung des Agrarmarketings
- Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - Abwicklung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Förderung einer extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft,
 - Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (Einheitliche Betriebsprämie, Mutterkuhprämie),
 - Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen,
 - Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln,
 - Abwicklung der Förderungsmaßnahme Ländliche Entwicklung "Sonstige Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes",
 - Österreichisches Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig,
 - Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung.

Das AMA-Gesetz definiert die Organe

- **Verwaltungsrat**
- **Vorstand**
- **Kontrollausschuss**

und regelt das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Der Verwaltungsrat entspricht der Konstruktion nach einem Aufsichtsrat und ist unter anderem für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen zuständig.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse
- Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse
- Fachbeirat für Vieh und Fleisch
- Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Funktionen auf die verschiedenen Organe der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

Organe der AMA

Verwaltungsrat (Stand: 31. Dezember 2013)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Präsident ÖkR Franz Stefan Hautzinger Vorsitzender des Verwaltungsrates	■ Präsident StR Josef Moosbrugger
■ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner	■ Dipl.-Ing. Johannes Fankhauser
■ Dr. Anton Reinl	■ Dipl.-Ing. Günther Rohrer

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Mag. Silvia Angelo Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden	■ Mag. Hartwig Röck
■ Mag. Judith Vorbach	■ Mag. Roland Lang
■ Dipl.-Ing. Iris Strutzmann	■ Mag. Josef Thoman

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Dr. Daniela Andratsch Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden	■ Mag. Claudia Janecek
■ Mag. Katharina Koßdorff	■ Dr. Reinhard Kainz
■ Mag. Richard Franta	■ Dipl.-Ing. Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Mag. Georg Kovarik Dritter Stellvertreter des Vorsitzenden	■ Ferdinand Kösslbacher
■ Stv. Bundesgeschäftsführer Karl Proyer	■ Franz Rigler
■ Gerhard Riess	■ Mag. Angela Pfister

Kontrollausschuss (Stand: 31. Dezember 2013)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ KD Mag. Friedrich Pernkopf Stellvertreter des Vorsitzenden■ Dipl.-Ing. Nikolaus Morawitz	<ul style="list-style-type: none">■ KAD Dr. Gebhard Bechter■ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Dr. Otto Farny Vorsitzender■ Mag. Josef Bramer	<ul style="list-style-type: none">■ Christina Schwalm■ Mag. Rudolf Schiessl

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Erich Kühnelt■ Dr. Theodor Taurer	<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Karin Wieselthaler■ Dr. Annemarie Mille

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Markus Szelinger■ Filipp Friedrich	<ul style="list-style-type: none">■ Alois Karner■ N.N.

Staatsaufsicht gemäß § 25 AMA-Gesetz

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter

vertreten durch

- GS DDr. Reinhard Mang
in rechtlichen Angelegenheiten
- Dipl.-Ing. Ernst Unger
im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens
- MR Dipl.-Ing. Matthias Reeh
in fachlichen Angelegenheiten

Vorstand

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

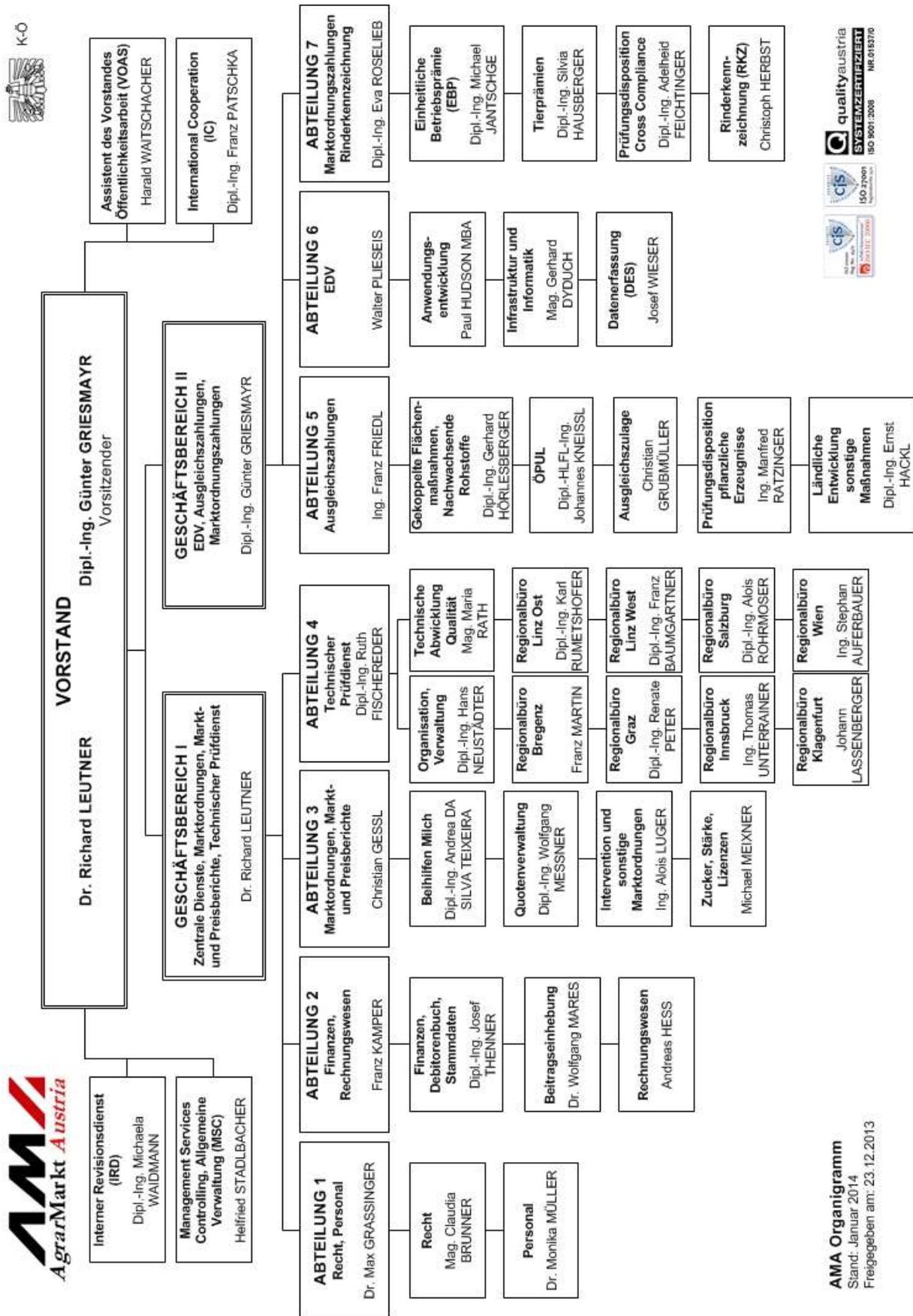
EDV, Ausgleichszahlungen, Marktordnungszahlungen

Dr. Richard Leutner

Vorstand für den Geschäftsbereich I

Zentrale Dienste, Marktordnungen, Markt- und Preisberichte, Technischer Prüfdienst

Organigramm der AMA



Bericht des Vorstandes

Kontrollinstanzen

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18, Abs. 2 AMA-Gesetz BGBl.Nr. 376/1992 (i.d.F. BGBl. Nr. 55/2007) kann sich der Verwaltungsrat zur Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von „BF Consulting Wirtschaftsprüfung-GmbH“ geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA als Organ des Vorstandes den „Internen Revisionsdienst (IRD)“ auf der Grundlage einer Leitlinie basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 885/2006, dem AMA-Gesetz und internationalen Standards eingerichtet. Der Interne Revisionsdienst ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der

AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zuständig.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (EG-Verordnung Nr. 885/2006) ist in der AMA ein „Technischer Prüfdienst (TPD)“ zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen eingerichtet.

Ferner wird die AMA in der Vollziehung ihrer Aufgaben durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof kontrolliert.

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union unterliegt die AMA als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle auch den Prüfungen der Europäischen Kommission - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr wurden 8 externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA in Summe 153 Mal von externen Stellen geprüft.

Interner Revisionsdienst (IRD)

Funktional ist der Interne Revisionsdienst von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle unabhängig und als Stabstelle ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Der Interne Revisionsdienst hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Arbeiten des Internen Revisionsdienstes werden nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der VO (EG) Nr. 885/2006 Annex I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied des Instituts der Internen Revision in Österreich und des Deutschen Instituts für Interne Revision. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA), der international anerkannten Berufsvereinigung für Innenrevisoren, die als internationale Berufsvertretung der Internen Revision für die Erstellung und Weiterentwicklung dieser Standards zuständig ist.

Aufgabe des Internen Revisionsdienstes ist es insbesondere, die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen sowie den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten und Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben.

Neben der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit bewertet der Interne Revisionsdienst die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel sowie die Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit.

Das wesentliche Ziel des Internen Revisionsdienstes besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren beteiligten Stellen, die Richtigkeit und den Umfang der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Durch entsprechende Empfehlungen des Internen Revisionsdienstes wird die Geschäftsführung in ihrem Bemühen unterstützt, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben hat der IRD durch Beauftragung des Vorstandes der AMA Koordinierungsfunktionen im Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend der VO (EG) Nr. 485/2008 wahrzunehmen.

Der Interne Revisionsdienst hat 2013 folgende Prüfungen durchgeführt:

- Ausgleichszulage
- Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen – horizontale Themen 2013
- Prüfberichtsbearbeitung Cross Compliance
- Risikoanalyse
- Rechnungsabschluss
- Digitalisierung Almflächen
- Sicherheit der Informationssysteme
- Beurteilung und Management von IT Risiken
- Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH – Umfeldorganisationen
- Ländliche Entwicklung, sonstige Maßnahmen, Bewilligende Stelle, Landesregierung Oberösterreich
- Ländliche Entwicklung, sonstige Maßnahmen, Bewilligende Stelle, Landesregierung Niederösterreich
- Ländliche Entwicklung, sonstige Maßnahmen, Bewilligende Stelle, LWK Tirol
- Ländliche Entwicklung, sonstige Maßnahmen, Bewilligende Stelle, LWK Oberösterreich
- Ländliche Entwicklung, sonstige Maßnahmen, Bewilligende Stelle, LWK Kärnten
- Ländliche Entwicklung, sonstige Maßnahmen, Bewilligende Stelle, LWK Wien
- Prüfung der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Mehrfachantrag 2013
- Prüfung der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich LE sonstige Maßnahmen 2013
- Antragsentgegennahme und –erfassung durch die Bezirksbauernkammern MFA Flächen 2013
- Zusätzlich zu den angeführten Prüfungen wurden die Ergebnisse der Prüfungen aus vorhergehenden Jahren in Follow up Prüfungen verifiziert und die Umsetzung der Empfehlungen kontrolliert.

Leistungsentgelt / Verwaltung

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die einzelnen, mit den Marktordnungsagenden und mit Direktzahlungen befassten Fachabteilungen gegeben.

Marktmaßnahmen

Öffentliche Lagerhaltung / Intervention

Intervention bedeutet eine staatliche Abnahmegarantie für die in der Gemeinsamen Marktordnung vorgesehenen Produkte. In Österreich ist die Marktordnungsstelle AMA verpflichtet, bis zu einer bestimmten Menge die Produkte Weizen, Butter und Magermilchpulver zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis), sofern es bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt - zu übernehmen. Über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Gerste, Mais und Rindfleisch können bestimmte Mengen in die Intervention übernommen werden, wobei der Preis im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt werden muss.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Agrarmärkte musste das Instrument der öffentlichen Lagerhaltung in den letzten beiden Jahren nicht zur Anwendung ge-

bracht werden, die letzten Interventionsmengen an Gerste wurden im Jahr 2011 ausgelagert und für die Lieferung von Nahrungsmitteln aus Interventionsbeständen zur Verteilung an Bedürftige in der Union den Staaten Malta und Slowenien zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Anpassungen der Rechtsgrundlagen – eine horizontale EU-Verordnung für die Intervention mit den damit einhergehenden Änderungen der Interventionsbestimmungen, insbesondere bei Getreide – wurde schon im Jahr 2010 mit umfangreichen Arbeiten bei der Umprogrammierung der eingesetzten Software begonnen und im ersten Halbjahr 2013 abgeschlossen.

Außenhandel / Lizenzen

Im Jahr 2013 wurden 1.767 Lizenzanträge für Importe und Exporte zwischen EU Ländern und Drittländern bei der AMA gestellt. Es wurden 914 Anträge über die Internetapplikation „eLizenzantrag“ beantragt, weitere 853 Anträge per Post oder mittels Fax übermittelt. 60 % der vergebenen Lizenzen wurden elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen

Zollbehörden übermittelt und ermöglichten allen Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2013 wurden somit 1.873 Datensätze versendet und 2.554 Datensätze betreffend elektronischer Abschreibungen an die AMA übermittelt. Eine Vielzahl an Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen anderer

Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist jedoch eine elektronische Abfertigung nicht möglich. Für Abfertigungen in anderen EU Mitgliedstaaten wurden 733 Papier-Lizenzen erteilt. Die Meldeschiene via Internetapplikation wurde von der Europäische Kommission (EK) weiter forciert. Die Mitteilungen an die

EK wurden in elektronische Systeme wie AWAI (Agricultural Web Application Interface), AMIS QUOTA (Agricultural Market Information Service Quoten) und ISAMM (Information System for Agricultural Market Management and Monitoring) integriert.

Pflanzliche Erzeugnisse

Für sensible pflanzliche Grunderzeugnisse werden zum Zweck der Marktbeobachtung für Produkte der ersten Verarbeitungsstufe Ein- und Ausfuhrlicenzen erteilt. Im Jahr 2013 wurden insgesamt für den Sektor pflanzliche Erzeugnisse 1.306 Lizenzen ausgestellt. Weiters wurden für die Verwaltung der Präferenzkontingente ebenso Lizenzen erteilt.

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Reis	6.404,057 Tonnen	32,682 Tonnen
Getreide	56.556,102 Tonnen	330.998,361 Tonnen
Zucker	30.307,092 Tonnen	63.291,694 Tonnen
Obst/Gemüse	1.408,227 Tonnen	0,000 Tonnen

Milch und Milchprodukte

Zur Verwaltung des Außenhandels stehen der Gemeinschaft die Instrumente der Lizenzpflicht und der Vorausfestsetzung der Erstattungen zur Verfügung.

Im November 2009 wurde die Ausfuhrerstattung für Milch und Milcherzeugnisse auf Null

reduziert. Seit diesem Zeitpunkt ist eine Antragstellung auf Exportlicenzen mit Erstattung nicht möglich. Im Jahr 2013 wurden für Käseexporte nach Kanada und Präferenzimporten 75 Lizenzen in diesem Sektor erteilt.

Vieh / Fleisch

Im Jahr 2013 stellte die AMA im Sektor Vieh und Fleisch 386 Lizenzen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften bestehenden Ein- und Ausfuhrregelungen sowie im Zuge der Verwaltung der Präferenzeinfuhren aus.

Warenart	Einfuhr erteilte Menge	Ausfuhr erteilte Menge
Sektor Rinder	Fleisch: 92,826 Tonnen	Lebend: 0 Stück Fleisch: 0 Tonnen
Sektor Schweine	0 Tonnen	Fleisch: 0 Tonnen
Sektor Geflügel	Fleisch: 2.432,529 Tonnen	0 Stück
Sektor Eier	Eipulver und Eialbumin: 4.531,935 Tonnen	Eier: 0 Tonnen

Nicht-Anhang-I-Waren

Für agrarische Verarbeitungserzeugnisse (NA-I-Waren) wurde ein Zuteilungssystem von Ausfuhrerstattungen in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieser Regelung erhalten Exporteure bei Vorlage einer Erstattungsbescheinigung eine Exporterstattung.

Seit dem Wegfall der Erstattungen bzw. deren Reduktion auf Null in den Sektoren

Getreide, Milch und Zucker sind für diese Einsatzstoffe auch die NA I Erstattungsbescheinigungen nicht mehr möglich. Die weiterhin bestehende Exporterstattung im Sektor Eier hat für den NA I Sektor in Österreich, außerhalb der Kleinausfuhrerregulung, nur untergeordnete Bedeutung.

Private Lagerhaltung

Fleisch

Die Durchführungsbestimmungen über die Anwendung der Privaten Lagerhaltung wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 826/2008 für alle Bereiche vereinheitlicht und neu festgelegt. Zuletzt war der Sektor Schweinefleisch im Jahr 2011 schwierigen Rahmenbedingungen ausgesetzt und die Preise waren stark unter Druck. Um dem Sektor zu helfen, wurde durch die Europäische Kommission im Februar 2011 die Private Lagerhaltung für Schweinefleisch eröffnet. In Österreich wurden dabei 2.104,6 Tonnen mit einer vertraglichen Lagerzeit von 90, 120 oder 150 Tagen

eingelagert und insgesamt Beihilfen in Höhe von 945.895,99 EUR ausbezahlt.

Im Berichtsjahr war die Marktsituation bei Schweinefleisch trotz teilweise schwierigen Rahmenbedingungen positiv und von relativ stabilen Preisen geprägt. Somit war keine Unterstützung durch die private Lagerhaltung notwendig.

Für die Sektoren Rindfleisch sowie Fleisch von Schafen und Ziegen werden schon seit längerer Zeit keine Beihilfen für die Private Lagerhaltung gewährt.

Butter

Mit 22. Februar 2013 wurde die Beihilfenhöhe für die Einlagerungsperiode 2013 für Butter mit Verordnung (EG) Nr. 165/2013 veröffentlicht. Im Zeitraum 1. März 2013 bis 15. August 2013 wurden 736,23 Tonnen Butter eingelagert.

Auszahlung Kalenderjahr 2013:

Verordnung	Maßnahme (Stand 31.12.2013)	Anzahl der Anträge	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
160/2012 und 165/2013	Private Lagerhaltung Butter	18	1.454,4	51.902,36

Beihilfen und sonstige Marktregelungen

Reis

Beim Import und Export von Reis kommt ein Lizenzsystem zur Anwendung. Im Rahmen von zollbegünstigten Einfuhrkontingenten wurden folgende Mengen bewilligt:

Verordnung	Ursprungsland	Menge in Tonnen
VO 972/2006	Indien/Pakistan	20,000
VO 1273/2011	Thailand/Indien/USA/Pakistan	3.499,569

Zucker

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Marktorganisation der Agrarmärkte wurden die nachstehend angeführten Bestimmungen für den Sektor Zucker festgelegt.

Referenzpreise

Der Referenzpreis wurde gemäß der einleitend genannten Verordnung für Weißzucker wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2012/13	404,40 EUR/Tonne
-------------------------	------------------

Zuckerrüben Mindestpreise

Die Mindestpreise für Zuckerrüben wurden gemäß der einleitend genannten Verordnung wie folgt festgelegt:

Wirtschaftsjahr 2012/13	26,29 EUR/Tonne
-------------------------	-----------------

Quotenregelung

Im Rahmen der Quotenregelung wurde für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 folgende Zuckerquote für Österreich festgesetzt:

Zucker-Quote	351.027,400 Tonnen
--------------	--------------------

Produktionsabgabe

Im Berichtszeitraum 2013 erfolgte die Einhebung der Produktionsabgabe in Höhe von 12,00 EUR/Tonne zugeteilter Zuckerquote:

Zuckerquote	351.027,400 Tonnen
Produktionsabgabe	4.212.328,80 EUR

Industriezuckerregelung

Im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 kann Zucker, welcher in einem Wirtschaftsjahr von einem Zuckerhersteller über die Quote hinaus erzeugt wird, von einem Verarbeiter (v.a. chem.-technischer Sektor) als Industriezucker für die Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse eingesetzt werden.

Private Lagerhaltung

Die Durchführungsbestimmungen über die Anwendung der Privaten Lagerhaltung wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 826/2008 festgelegt. Im Berichtszeitraum 2013 wurden für Zucker keine Beihilfen durch die Europäische Kommission gewährt.

Marktrücknahme

Im Rahmen der Marktrücknahme kann von der Europäischen Kommission ein Prozentsatz festgelegt werden, damit diese Mengen vom Markt genommen werden. Diese Mengen gelten gemäß der einleitend genannten Verordnung als die ersten im Rahmen der Quote erzeugten Mengen für das folgende Wirtschaftsjahr.

Im Berichtszeitraum 2013 wurde keine Marktrücknahme von der Europäischen Kommission festgesetzt.

Handelsregelungen

Im Kalenderjahr 2013 wurden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 828/2009, (EG) Nr. 891/2009 und (EG) Nr. 951/2006 folgende Lizenzen bzw. Teillizenzen erteilt:

	Anzahl	Menge
Import inkl. Ausschreibung Zucker	42	30.307,092 Tonnen
Export inkl. Zucker Out of Quota	98	63.291,694 Tonnen

Obst und Gemüse

Zum Zweck der Marktbeobachtung sind Knoblauch und andere ähnliche landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche unter die KN - Codes 0703 20 00, ex 0703 90 00, ex 0710 80 95, ex 0710 90 00, ex 0711 90 80, ex 0711 90 90 und ex 0712 90 90 fallen, bei der Einfuhr lizenzpflichtig. Ebenso lizenzpflichtig sind im Rahmen von Importkontingenten das Produkt Knoblauch aus bestimmten Ursprungsländern, sowie Pilze der Gattung Agaricus.

Erzeugerorganisationen

In der Verordnung (EU) Nr. 543/2011 wird die Gewährung von Beihilfen an Erzeugerorganisationen geregelt. Nachdem die Anerkennung der Erzeugerorganisationen bzw. deren operationeller Programme im

BMLFUW erfolgte, übernimmt die AMA die weitere Abwicklung (Zahlungsanträge, Kontrolle und Auszahlung) der Programme.

Im Jahr 2013 wurde eine finanzielle Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 543/2011 an eine anerkannte Vereinigung von Erzeugerorganisationen sowie an elf anerkannte Erzeugerorganisationen - fünf im Bereich

Frischgemüse, drei im Bereich Obst, eine im Bereich Obst & Gemüse, eine im Bereich Obst, Gemüse & Verarbeitungsprodukte und zwei im Bereich Verarbeitungsprodukte - in Höhe von 7.658.910,35 EUR ausbezahlt.

Schulobst

Mit der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 wurde die Gewährung der Beihilfe für Schulobst mit dem Schuljahr 2009/2010 neu eingeführt. Das Schulobstprogramm ist ein mit Gemeinschaftsbeihilfe kofinanziertes Programm, das zu je 50 % durch EU-Mitteln und nationalen Mitteln unterstützt wird.

Das Schulobstprogramm wurde im Schuljahr 2012/2013 an Kindergärten, Pflichtschulen und AHS und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Angeboten wurde frisches Obst und Gemüse.

Folgende Aktionen wurden in Österreich abgewickelt:

- Startaktion (am Anfang des Schuljahres wurde an einem Tag für ca. 82.200 Schüler gratis ein Apfel, eine Karotte und eine Informationsbroschüre zur Verfügung gestellt),
- Schulaktion (alle Kindergärten, Pflichtschüler und AHS und berufsbildenden Schulen hatten die Möglichkeit an dieser Aktion das ganze Schuljahr teilzunehmen).

Verordnung	Anzahl der Schulen und Kindergärten	Anzahl der Antragsteller	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
288/2009	1211	129	391,4	589.077,83

Hopfen

Die Flächenbeihilfe für Hopfen der Ernte 2013 wird im Rahmen der Einheitlichen Betriebsprämie (EBP) ausbezahlt.

Hopfenfläche (2 Erzeugergemeinschaften)	246,46 ha
Erntemenge	358,90 Tonnen
Betriebe	58

Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 3/2008 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 501/2008 werden Informations- und Absatzförderungsprogramme für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt sowie in Drittländern von der Europäischen Gemeinschaft mit einem Zuschuss von 50 % der tatsächlichen Kosten (60 % für Absatzförderungsmaßnahmen für Obst & Gemüse, die sich an Kinder in öffentlichen Schulen in der Gemeinschaft richten) gefördert. Die Abwicklung der Fördermaßnahmen obliegt der AMA.

Für Absatzförderungsprogramme im Bereich Obst & Gemüse, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Milch und Milchprodukte, BIO sowie Wein wurde im Jahr 2013 eine finanzielle Beteiligung der EU in Höhe von 2.443.282,07 EUR ausbezahlt.

Förderung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß VO(EG) 1234/2007

In der Förderperiode 2012/2013 wurde die Auszahlung an den Dachverband der Imkereiverbände, die „Biene Österreich“ an zwei Terminen vorgenommen.

Juni	342.851,14 EUR
Oktober	1.157.148,86 EUR

Somit wurde der Rahmen dieser kofinanzierten Maßnahme in Höhe von 1.500.000 EUR wieder zur Gänze ausgeschöpft. Die Neueinsteigerförderung wurde 2013 von 333 Imkerinnen und Imkern in Anspruch genommen, womit deren Anzahl mehr als 8 % über dem Vorjahr liegt. Verglichen mit der Förderperiode 2005/2006, in der die Neueinsteigerförderung eingeführt wurde bedeutet dies eine Verdoppelung der Anzahl an Antragstellern.

Nachhaltigkeit Biokraftstoffe

Durch das BGBl. II Nr. 250/2010 wurde per 1. Dezember 2010 die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen betreffend dem Einsatz von nachhaltigen, landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen zur Produktion von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen umgesetzt. Die Umsetzung dieser nationalen Verordnung dient der Nachweisführung der Einsparung von Treibhausgasemissionen und zur Berechnung der nationalen Ziele. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung gelten durch Heranziehung bereits etablierter und bewährter Kontrollsysteme

alle österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe, welche einen Mehrfachantrag abgeben, als registriert. Um jedoch als Unternehmer landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als "nachhaltig" produziert ausweisen zu können, ist im Vorfeld eine Registrierung bei der AMA zu beantragen. Per 31.12.2013 waren 153 Unternehmen registriert. Mit 01.09.2012 wurde ein Meldesystem eingeführt, das die quartalsweisen nachhaltigen Tätigkeiten der Unternehmen anzeigt. Im Jahr 2013 wurden 222 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Milch und Milchprodukte

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Milchmarktordnung ist die Ratsverordnung (EG) Nr. 1234/2007 in der alle Maßnahmen des Milchmarktes grundsätzlich geregelt sind.

Beihilfenzahlungen im Jahr 2013:

Verordnung	Maßnahme (Stand 31.12.2009)	Anzahl der Anträge	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
657/2008	Schulmilch	928	3793,70	EU-Mittel: 683.121,03 nat. Mittel: 195.562,05
2799/99	MM-Pulver f. Futtermittel	0	0	0
2921/90	Kasein-Beihilfe	0	0	0

Maßnahme Schulmilch, Schuljahr 2012/2013:

Bundesland	belieferte Schulen/KG	Beihilfeempfänger	davon Landwirte
Burgenland	32	0	0
Niederösterreich	795	22	19
Kärnten	261	7	7
Oberösterreich	745	25	23
Salzburg	119	8	7
Steiermark	510	15	14
Tirol	217	4	3
Wien	224	0	0
Gesamt	2.903	81	73

Garantiemengenregelung

Anlieferungs-Quoten:

Mit Ende des Zwölfmonatszeitraumes (ZMZ) 2012/2013 stand am 31.03.2013 eine A-Quote von 2.877.171.506 kg abzüglich 457.650 kg von A- in D- provisorisch umgewandelten Quoten, zuzüglich 1.152.119 kg von D – in A – provisorisch umgewandelte

Quoten zur Verfügung. Die fettkorrigierte Anlieferung betrug 2.981.099.901 kg. Für den ZMZ 2012/2013 ergab sich daher eine nationale Überlieferung von 103.233.926 kg, womit eine Abgabe von 28.442.701,59 EUR anfiel.

Wesentliche Tätigkeiten der laufenden Anlieferungsquotenverwaltung im Jahr 2013:

Tätigkeit	Anzahl Geschäftsfälle	Menge in Tonnen
Überprüfung von Quotentransfers:		
a) Handelbarkeit	3.117	75.104
b) Leasing	2.634	49.902
c) Anpassung (Umwandlung von D- in A-Quoten)	393	4.392
d) Kürzung, Verfall und Wiedertzuteilung	125	0

Bedingt durch die verbesserte Marktlage wurde entschieden, die auf Grund der Health Check - Beschlüsse ermöglichte 1 %-ige Garantiemengenerhöhung im Jahre 2013 vorzunehmen. Der Zuteilungsfaktor belief sich auf 1,0669%.

Ergebnisse (nach Bundesländern):

Bundesland	Zuteilungsmenge in Tonnen
Burgenland	257
Kärnten	1.905
Niederösterreich	5.983
Oberösterreich	9.270
Salzburg	3.143
Steiermark	4.665
Tirol	3.262
Vorarlberg	1.466
Summe	28.485

Direktverkaufs – Quoten

Den österreichischen Direktvermarktern stand im ZMZ 2012/2013 eine Quote von 85.926.007 kg zur Verfügung. Davon waren 61.068.144 kg einzelbetrieblich zugeteilt. Entsprechend der bis 14. Mai 2013 abzugebenden Vermarktungsmeldung wurden 61.271.727 Tonnen Milch und Milchprodukte (in Milch umgerechnet) von 10.626 Landwirten abgesetzt.

Ausmaß der D-Quoten-Administration (neben dem Individualschriftverkehr) im Jahr 2013:

Tätigkeit	Anzahl Geschäftsfälle	Menge in Tonnen
Verarbeitung der Meldungen des Direktverkaufes	11.692	0
Handelbarkeit von D-Quoten	143	664
Kürzung, Verfall und Wiedertzuteilung	406	0

Für die jährlich vor dem 15. Mai an die AMA zu übermittelnde "Meldung des Direktverkaufs" wurden den Direktvermarktern wieder lesefähige OCR-Formulare zugesandt. Insgesamt wurden 11.692 Formulare in der AMA verarbeitet. Davon konnten 3.713 Formulare mittels automatisierter Einlesung bearbeitet werden (31,75 %).

Über das Internetportal der AMA wurden 5.882 Meldungen (50,31 %) von den Direktvermarktern übermittelt.

Die Zahl der elektronisch erstatteten Meldungen lag fast 3 Prozent über dem Vorjahr, wobei insgesamt nur noch 2.097 (17,94 %) der Formulare händisch erfasst werden mussten.

Monatsmeldung und Dekadenmeldung über eAMA

Im Kalenderjahr 2013 wurden 1.673 Monatsmeldungen von 146 Betrieben und 2.715 Dekadenmeldungen von 81 Betrieben übermittelt, davon wurden von den Betrieben ca. 86 % über Internet erfasst.

Qualität

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe für die Bezahlung der angelieferten Milch und als Grundlage zur Abrechnung im Rahmen der Quotenverwaltung erfolgt in den von der AMA anerkannten Labors.

Sechs österreichische und ein bayrisches Labor untersuchen im Rahmen der Milchquoten-Verordnung 2007 für jeden Milcherezeuger mindestens drei Mal pro Monat den Fett- und Eiweißgehalt, mindestens zwei Mal pro Monat die Keimzahl und die Somatischen Zellen. Zumindest einmal monatlich wird die Milch auf Verwässerung und das Vorliegen von Hemmstoffen überprüft. Die Untersuchung der Anlieferungsmilch im Jahr 2013 wurde in jedem anerkannten Labor durch die AMA vor Ort kontrolliert.

Um abzusichern, dass die Basis für die Rohmilch-Bewertung für alle österreichischen Milchlieferanten auf einheitlichen Kriterien beruht, werden von der AMA in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft in Rotholz/Tirol regelmäßig Ringtests durchgeführt. Diese ermöglichen einen Vergleich des Messniveaus und der Messgenauigkeit aller teilnehmenden Labors.

Im Jahr 2013 wurden zehn nationale Ringtests mit durchschnittlich 13 Teilnehmern und zwei internationale Tests mit 26 Labors aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Ungarn, Tschechien, Polen und Italien durchgeführt. Die Ergebnisse können online erfasst und sämtliche Auswertungen von den Labors jederzeit in übersichtlicher Weise abgerufen werden. Eine englischsprachige Version steht den Teilnehmern ebenfalls zur Verfügung.

Eine korrekte Probenahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Sämtliche in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehende Milchsammelwagen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. In einer 2013 neu erstellten Internet-Anwendung werden den Labors, Molkereien und Frächtern dazu umfangreiche Auswertungen angeboten. Im Jahr 2013 wurde für rund 300 Milchsammelwagen die jährliche Überprüfung der Probenahmeanlagen (nach ÖNORM L 5265) durchgeführt.

Die Kennzahlen der Jahre 2009 bis 2013 lassen wieder einen leichten Anstieg der Milchqualität erkennen:

Qualitätsergebnisse der Anlieferungsmilch - Summe Österreich						
Zeitraum	Milch ohne Qualitäts-Abzüge %	S-Klasse	Keimzahl (KZ)		Somatische Zellen (SZ)	
		KZ ≤50.000 SZ ≤250.000 %	1. Stufe KZ ≤100.000 %	2. Stufe KZ >100.000 %	1. Stufe SZ ≤400.000 %	2. Stufe SZ >400.000 %
I-XII 2009	98,81	84,67	14,69	0,64	14,69	0,65
I-XII 2010	98,90	85,31	14,10	0,58	14,08	0,61
I-XII 2011	98,97	85,13	14,34	0,52	14,25	0,61
I-XII 2012	98,83	84,70	14,73	0,58	14,63	0,68
I-XII 2013	99,09	86,78	12,77	0,46	12,69	0,53

Food Security (Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit)

Auf internationaler Ebene (FAO, 1996) wurde „Food Security“ definiert als das Anrecht jedes Einzelnen auf Nahrungsmittel in ausreichender Menge, guter Qualität und gesunder Beschaffenheit. Die AMA hat hierzu 2010 gemeinsam mit der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) und der ICC (Internationale Gesellschaft für Getreide, Wissenschaft und Technologie) das „Food Security Consortium Austria“ gegründet.

Die AMA betrachtet folgende Bereiche als wesentliche Bestandteile der Auseinandersetzung mit „Food Security“ (Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit):

- Marktanalyse (Marktbeobachtung und -analyse, Markt- und Preisberichterstattung, Erstellung von Bilanzen, statistische Informationsaufbereitung zu Produktion und Verarbeitung)
- Vorsorge (Krisenlager, Intervention)
- Sicherheit (Qualität der Nahrungsmittel)
- Auseinandersetzung mit den Herausforderungen (Gefahren) wie Klimawandel, Bevölkerungswachstum oder Ressourcenknappheit, auf die sich die Nahrungsmittelproduktion einstellen muss, um langfristig „Food Security“ gewährleisten zu können;

2013 war die AMA als Projektpartner in folgenden Projekten involviert:

- Food security risks for Austria caused by climate change (ein Projekt des „Austrian Climate Research Programm“), wird 2014 abgeschlossen
- Ernährungsvorsorge für Österreich im Krisenfall (ein Projekt im Rahmen des Programms KIRAS, Sicherheitsforschung, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft), voraussichtliche Laufzeit bis Frühjahr 2015

Einheitliche Betriebsprämie (EBP)

Gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013 werden die Zahlungsansprüche (ZA) im Rahmen der Einheitlichen Betriebsprämie mit 31.12.2014 ihre Gültigkeit verlieren. Der Referenzbetrag betreffend die Direktzahlungen 2014 stellt ab dem Antragsjahr 2015 die Basis für die künftigen ZA-Werte dar. Die Anzahl der ZA wird der angemeldeten beihilfefähigen Fläche 2015 entsprechen. Somit steht ein neuerlicher Wechsel der Gemeinsamen Agrarpolitik an, der einerseits an bestehende Direktzahlungsbeträge anknüpft, andererseits neue Elemente in das System der Direktzahlungen einbringt. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Prämiensystems wird das sog. greening sein. Darunter versteht man ein Maßnahmenbündel bestehend aus Anbaudiversifizierung, Erhalt des Dauer-

grünlands innerhalb bestimmter Grenzen sowie die Verpflichtung, als im Umweltinteresse genutzte Flächen auszuweisen. Das greening ist sehr eng an die sog. Basisprämie geknüpft und muss verpflichtend eingehalten werden. Für Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, wird es im Rahmen der sog. Junglandwirderegelung einen zusätzlichen Prämienbetrag geben. Des Weiteren wird für Betriebsinhaber mit einem Direktzahlungsbetrag von maximal 1250 EUR ein vereinfachtes Prämiensystem angeboten. Die Mutterkuhprämie wird ab 2015 nicht mehr weitergeführt. Alternativ dazu wird es für gealpte Rinder, Schafe und Ziegen eine gekoppelte Prämie je aufgetriebener RGVE geben.

Zahlungen Einheitliche Betriebsprämie 2013 (Stand: 24.04.2014):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.574.833,66
Niederösterreich	257.380.305,29
Burgenland	46.474.356,64
Oberösterreich	146.234.425,30
Salzburg	19.466.493,00
Steiermark	75.125.451,40
Kärnten	35.511.051,83
Tirol	21.382.873,59
Vorarlberg	9.424.057,48
Außerhalb Österreichs	274.196,24
Gesamt	612.848.044,43

Tierprämien

Die Antragstellung für die Mutterkuhprämie, die Mutterkuhprämie für Kalbinnen und die Milchkuhprämie erfolgt wie schon in den vergangenen Jahren automatisch über die Rinderdatenbank.

Antragsjahr 2012

Es wurden Prämien für 816.150,26 Rinder an 59.538 Antragsteller ausbezahlt.

Zahlungen Tierprämien 2012 (Stand: 18.12.2013):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	2.517,00
Niederösterreich	18.459.085,28
Burgenland	879.286,02
Oberösterreich	21.963.881,29
Salzburg	8.153.337,54
Steiermark	18.222.352,84
Kärnten	15.303.763,05
Tirol	9.451.692,86
Vorarlberg	2.648.945,91
Österreich	95.084.861,79

Antragsjahr 2013

Es wurden Prämien für 804.839,75 Rinder an 57.496 Antragsteller ausbezahlt.

Zahlungen Tierprämien 2013 (Stand: 26.03.2014):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	2.355,65
Niederösterreich	18.249.756,75
Burgenland	853.701,47
Oberösterreich	21.688.589,55
Salzburg	7.964.825,83
Steiermark	17.693.545,13
Kärnten	14.824.577,46
Tirol	9.349.392,21
Vorarlberg	2.605.137,64
Österreich	93.231.881,69

Rinderkennzeichnung

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Der Anteil der „Online-Rinderbauern“ konnte um weitere 2 % der Rinderhalter - trotz eines allgemeinen Rückgangs der Rinderhalter - gesteigert werden. Insgesamt wurden rund 78 % der Meldungen der Landwirte und 99 % der Meldungen von Klienten über das Online-Serviceportal eAMA übermittelt. Somit wurden 2013 mit 3,6 Mio. Meldungen schon rund 81 % aller Meldungen über das Onlineserviceportal eAMA abgewickelt.

Auch das Onlineservice „Online-Bestandsverzeichnis Rinder“ wird von Landwirten und anderen Rinderhaltern vermehrt angenommen. Mit rund 19.000 Rinderhaltern nutzen bereits rund 42 % der „Online-Rinderbauern“ dieses unbürokratische Aufzeichnungsinstrument.

Zur Vereinfachung der Abwicklung der Meldung von Almauftrieben bei Rindern wird die Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung im Rahmen der Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste herangezogen. Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die Almbewirtschafter. Erfreulicherweise werden auch bereits 63 % der rund 405.000 Alm/Weidemeldungen RINDER unbürokratisch über das Onlineserviceportal eAMA gemeldet.

Als weiteren Schritt zur Qualitätssicherung und Entlastung von handschriftlichen Tätigkeiten wurde im Februar 2013 der elektronische Lieferscheinassistent, mit welchem auf Basis der Rinderdatenbankdaten Viehverkehrsscheine erstellt werden, in Betrieb genommen. Erfreulicherweise nutzten im Jahr 2013 bereits 2.200 Rinderhalter dieses Service und erstellten insgesamt rund 7.500 Viehverkehrsscheine über dieses neue eAMA-Service.

Klassifizierung und Zurichtung

Im Jahr 2013 wurden 820 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2013 fanden drei Rinder- und zwei Schweineklassifizierungskurse statt. Im Mai und November 2013 wurden Nachschulungen (sogenannte Vergleichsklassifizierungen) für Rinderschlachtkörper abgehalten.

Etikettierung von Rindfleisch

Um das Vertrauen der Verbraucher sicherzustellen, ist eine genaue Identifikation von Rindern und Rindfleisch notwendig. Aufbauend auf die Lebendrinderregistrierung, welche seit dem 01.01.1998 zwingend vorgeschrieben ist, wurde in weiterer Folge eine Etikettierung von Rindfleisch geschaffen. Marktbeteiligte, die über die obligatorischen Angaben hinaus nähere Angaben zu Rindfleisch machen wollen, können dies nur über ein von der AMA genehmigtes System tun. Das Kennzeichnungssystem "bos®" der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. ist als Branchenlösung konzipiert.

Das Kennzeichnungssystem "VUQS-R" ist in erster Linie für landwirtschaftliche Direktvermarkter vorgesehen, steht jedoch in seiner Konzeption auch allen anderen Marktbeteiligten für alle Marktstufen offen.

Ländliche Entwicklung

ÖPUL

ÖPUL - Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Ländliche Entwicklung 2007-2013) wurde im Jahr 2013 das ÖPUL auf der Grundlage von nationalen Sonderrichtlinien durch die AMA abgewickelt.

Im Antragsjahr 2013 nahmen 109.310 Betriebe am ÖPUL 2007 teil. Ein Einstieg in das ÖPUL 2007 war nicht mehr möglich. Mit dem Herbstantrag 2013 war die Verlängerung der Laufzeit um ein weiteres Verpflichtungsjahr möglich.

Im ÖPUL 2000 sind wegen noch aufrechter zehner- oder zwanzigjähriger Verpflichtungen noch 90 Betriebe verblieben.

Nur mehr 1 Betrieb nimmt mit einer 20-jährigen Stilllegung am ÖPUL 95 teil.

Die Vorschusszahlung in Höhe von 75 % erfolgte am 14.11.2013 (ÖPUL 2007). Die Restzahlung wurde am 26.03.2014 überwiesen.

Zahlungen ÖPUL für das Antragsjahr 2013 (Stand: 26.03.2014):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	43.826.190,19
Kärnten	38.087.438,48
Niederösterreich	191.977.028,74
Oberösterreich	83.553.883,55
Salzburg	42.243.041,91
Steiermark	64.308.189,49
Tirol	45.834.244,22
Vorarlberg	17.430.384,55
Wien	1.622.091,81
Österreich	528.882.492,94

Ausgleichszulage

Auf Grundlage der Sonderrichtlinie betreffend der Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen, BMLFUW-LE.1.1.4/0003-II/7/2010, wurden für das Maßnahmenjahr 2013 258.556.615,71 EUR ausbezahlt. Die Umsetzung der Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005.

Um über den Zeitablauf einen sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum;
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung der Landwirtschaft trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen;
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Ziele hinsichtlich des Flächenbetrages 3 sind zusätzlich:

- Erhaltung der Wirtschaftlichkeit milchkuhhaltender Betriebe in benachteiligten Gebieten durch teilweise Abgeltung erhöhter Aufwendungen, die insbesondere durch lagespezifische Nachteile des Produktionsstandortes entstehen;
- Erhaltung der Produktionsart „Milchkuhhaltung“ im benachteiligten Gebiet.

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2013 (Stand: 26.03.2014):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	4.044.752,37
Kärnten	34.785.907,35
Niederösterreich	48.951.208,54
Oberösterreich	38.340.387,59
Salzburg	27.278.366,94
Steiermark	50.526.233,21
Tirol	43.154.360,90
Vorarlberg	11.475.398,81
Wien	0,00
Österreich	258.556.615,71

Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)) wurden im Kalenderjahr 2013 265.123.167,19 EUR ausgezahlt. Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - „sonstige Maßnahmen“; BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007
- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunkts 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - „Leader“; BMLFUW-LE.1.1.23/0019-II/6/2007
- UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND Förderungsrichtlinien 2002 aufgrund der §§ 14 und 23 ff Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 57/2005
- Sonderrichtlinie Wald & Wasser des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung der forstlichen und wasserbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 GZ BMLFUW - LE.3.2.8/0054-IV/3/2007
- Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen sind.

Die „sonstigen Maßnahmen“ stellen sich wie folgt dar:

- Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
 - Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenziales
 - Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- Achse 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
 - Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen
- Achse 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
 - Ausbildung und Information
 - Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
- Achse 4: LEADER
- Achse 5: Technische Hilfe

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen: (Stand: 25.02.2014)

Code	Kalenderjahr 2013	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
111	Bildung	1.927	8.613.181,00
112	Niederlassung von Junglandwirten	1.458	17.274.000,00
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.661	54.171.922,00
122	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes des Waldes	390	1.484.884,00
123	Erhöhung der Wertschöpfung	82	8.674.328,00
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien	65	930.124,00
125	Infrastruktur	432	4.698.719,00
132	Teilnahme von Landwirten an Qualitätsprogrammen	34.228	5.640.530,00
133	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	36	3.901.019,00
213	Natura 2000	55	95.140,00
221	Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen	109	141.193,00
224	Natura 2000 - Forst	9	39.652,00
225	Waldumweltmaßnahmen	91	23.852,00
226	Wiederherstellung von Forstpotential und Prävention	618	4.679.769,00
311	Diversifizierung	150	3.455.574,00
312	Kleinstunternehmen	242	1.076.643,00
313	Fremdenverkehr	34	4.775.285,00
321	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	183	14.976.061,00
322	Dorfentwicklung - Dienstleistung zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	55	462.358,00
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	640	23.387.723,00
331	Ausbildung	434	6.270.523,00
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	93	483.846,00
411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	319	9.842.898,00
412	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Umweltschutz und Landbewirtschaftung	82	2.521.828,00
413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	1.544	52.407.229,00
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	46	1.665.455,00
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppen, Sensibilisierung	101	4.761.821,00
511	Technische Hilfe	99	28.667.610,19
	Summe	47.183	265.123.167,19

Weinmarktordnung

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2013 ein Förderbetrag in Höhe von 11.155.127,40 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen: (Stand: 25.02.2014)

Kalenderjahr 2013	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein - Absatzförderung	26	1.160.623,33
Wein - Umstellung	540	2.397.102,94
Wein - Investitionen	437	7.597.401,13
Summe	1.003	11.155.127,40

E-Government

www.eama.at - Das Internetserviceportal

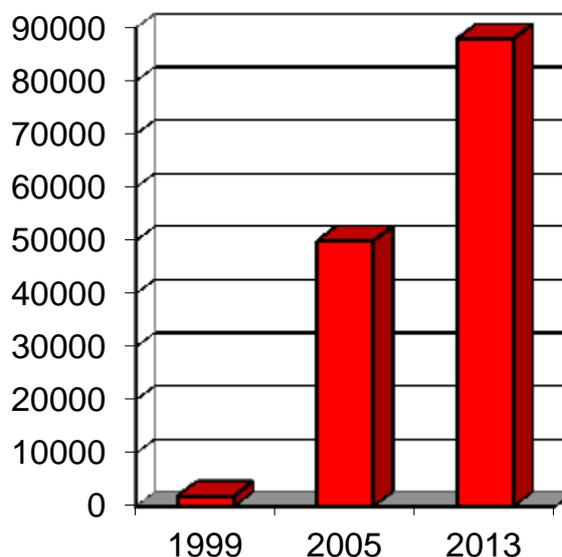
Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend den technischen und fachlichen Möglichkeiten weiterentwickelt und verbessert. Die userfreundliche, barrierefreie Benutzeroberfläche wurde sukzessive in neuen Applikationen umgesetzt.

Der Einsatz von bestmöglichen technischen Sicherheitsstandards im Bereich PIN-Code wurde für den eAMA-Login erfolgreich erweitert.

Der Online-Antrag Flächen (Mehrfachantrag und Herbestantrag) wurde noch benutzerfreundlicher gestaltet und die Rückmeldungen der Benutzer eingearbeitet. Umfrageergebnisse bestätigten die Verbesserungen.

Ein Elektronischer Lieferscheinassistent ermöglicht es Rinderhalter, den bei Rinderab- und -zugängen verpflichtend mitzuführenden Lieferschein online zu erstellen und anschließend auszudrucken. Die abzugebenden Rinder können einfach und unbürokratisch aus dem aktuellen Rinderbestand der Rinderdatenbank übernommen werden. Nach der Fertigstellung des Viehverkehrsscheins steht dieser dem Rinderhalter für den Ausdruck zur Verfügung, da aufgrund der derzeitigen Rechtslage der Lieferschein in Papierform den Transport der Rinder begleiten muss. Weiters steht eine Meldefunktion zur Verfügung, um auf Basis der fertiggestellten Lieferscheine die erforderli-

che Abgangsmeldung an die Rinderdatenbank durchzuführen.



Bis Ende 2013 arbeiteten mehr als 88.000 Kunden der AMA regelmäßig mit dieser modernen Serviceplattform. Die rege Benützung und die stetige Weiterentwicklung des Portals werden durch folgende statistische Zahlen bestätigt: 81 % der Meldungen im Rahmen der Lebendrinderkennzeichnung, über 12.000 ePostkasten-Anmeldungen und 19.000 Anmeldungen zum Online-Rinderbestandsverzeichnis.

www.ama.at - Das Internetinformationsportal

Auf der Homepage der AMA werden aktuelle Informationen über die AMA, Marktinformationen, Formulare und Merkblätter über alle Fördermaßnahmen und deren Anträge angeboten. Die Wartung der Informationen im Internet erfolgt tagaktuell und direkt durch die einzelnen Fachbereiche.

Kontrolle der Leistungsentgelte

Der Prozess der Vor Ort Kontrolle beginnt bei der Auswahl der Betriebe, umfasst die Kontrolle der maßnahmenbezogenen Auflagen, die Erstellung eines Prüfberichts und endet mit der Beurteilung der Prüfberichtsergebnisse. Sowohl Auswahl als auch Beurteilung sind im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fachabteilungen organisiert. Der technische Prüfdienst führt entsprechend der gesetzlichen Grundlage, die sowohl nationales als auch EU –Recht umfasst, Vor Ort Kontrollen bei jenem Prozentsatz der Antragsteller durch, die anhand eines EDV-gestützten Programm ausgewählt wurden. Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und strenge Kontrolle. Im Sonderbericht Nr. 18/2013 des Europäischen Rechnungshofes zur Zuverlässigkeit der Ergebnisse der von den Mitgliedsstaaten durchgeführten Kontrollen der Agrarausgaben wird die Vor Ort Kontrolle in Österreich als wirksam bewertet, wodurch der Zahlstelle und den Antragstellern ein positives Zeugnis in der Abwicklung der betroffenen Maßnahmen ausgestellt wurde.

Der technische Prüfdienst ist zentral als Abteilung in der AMA-Zentrale in Wien und dezentral über Regionalbüros in den Bundesländern organisiert. Die Arbeitseinteilung erfolgt in den jeweiligen Regionalbüros. Die Kontrolle auf jährlich rd. 20.000 Betrieben von in Summe 120 Maßnahmen erfordert eine effiziente und strukturierte Organisation, die durch die zeit- und ortsnahe Weitergabe von Prüfunterlagen gewährleistet ist.

Um Prüfspitzen vor allem in den Sommermonaten zu bewältigen, werden neben den ganzjährig beschäftigten Kontrollorganen zeitlich befristete Mitarbeiter angestellt. Der technische Prüfdienst ist dabei bemüht, immer die gleichen Personen zu beschäftigen und eine Fluktuation so gering wie

möglich zu halten. Im Jahr 2013 waren so bis zu 271 Mitarbeiter in der Vor Ort Kontrolle eingesetzt. Die Erhöhung an zeitlich befristenden Mitarbeitern gegenüber 2012 war durch den neuerlichen Anstieg der zu prüfenden Almen nötig. In Zusammenarbeit mit der Soko Alm wurden von Mitarbeitern des technischen Prüfdienstes gemeinsam mit Vertretern der jeweiligen Landwirtschaftskammern Almbegehungen auf 113 Almen vor Antragstellung durchgeführt. Eine Vielzahl von strittigen Fällen konnte so gelöst werden.

Im Rahmen der INVEKOS-Maßnahmen, die den Großteil der Tätigkeit des technischen Prüfdienstes umfassen, werden Synergieeffekte genutzt, um die Anzahl der durchgeführten Kontrollen so gering wie möglich zu halten und dadurch die Kosteneffizienz zu steigern. So wurden in den betroffenen Bereichen MFA Flächen, Alm, Rinder, Milch und Ländliche Entwicklung auf 17.700 Betrieben 20.390 Maßnahmenkontrollen durchgeführt (siehe Tabelle 1). Im Zuge dieser Kontrollen wurden rd. 41.500 Prüfberichte erstellt.

Kontrollen von Marktordnungsmaßnahmen und für die AMA Marketing GmbH fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich des Technischen Prüfdienstes, betreffen mit rd. 2.400 Betriebskontrollen allerdings eine kleinere Grundgesamtheit. Diesbezüglich neu waren durchgeführte Überkontrollen der AMA Gütesiegelrichtlinie im Bereich Qualitätssicherung Milch. Kontrollen für die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß der Rodung von Obstbäumen wurden nach Ablauf der 15 jährigen Verpflichtung zum letzten Mal durchgeführt.

Zusätzlich zu den Kontrollaufgaben der AMA wurden auch 2013 rd. 550 Kontrollen im Auftrag Anderer durchgeführt, um die Kon-

trolldichte am landwirtschaftlichen Betrieb so gering wie möglich zu halten.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	6.797
Rinder	3.188
Milch	512
Alm	3.236
Kombination aus 2 Maßnahmen (MFA, Rinder, Milch, Alm)	2.177
Kombination aus 3 Maßnahmen (MFA, Rinder, Milch, Alm)	260
Probeziehung	796
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	727
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	17.693
Marktordnung und andere Kontrollen	3.349
Gesamtsumme der Betriebe	21.042

Cross Compliance (CC)

Die Umsetzung der Kontrollen für die Cross Compliance (Einhaltung anderweitiger Bedingungen) wurde im Jahr 2013 fortgeführt. Die Strukturen der Abwicklung (Länder-Fachgruppen, AMA-Arbeitsgruppe, Cross Compliance-Koordinatoren) wurden beibehalten. Seit dem Jahr 2007 hat sich die Liste der zu kontrollierenden Rechtsnormen nicht mehr geändert. Die Vor-Ort-Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den Bundesländern durchgeführt. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-Ort-Kontrollen werden seit 2011 für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die anderweitigen Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet, der dann bei der Berechnung der einzelnen Maßnahmen wie Marktordnungs-Direktzahlungen, Zahlungen der Ländlichen Entwicklung wie ÖPUL 2007, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000, Forstumweltmaßnahmen, Rodung sowie Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen berücksichtigt wird.

Nr.	Rechtsnormen	Bereich	Kontroll- behörde	Bewer- tung durch
1	Erhaltung d. wild lebenden Vogelarten (VS)	Umwelt	AMA	Länder
2	Erhaltung d. natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere u. Pflanzen (FFH)	Umwelt	AMA	Länder
3	Grundwasserschutz (GRU)	Umwelt	AMA	AMA
4	Verwendung v. Klärschlamm (KS)	Umwelt	AMA	AMA
5	Schutz d. Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)	Umwelt	AMA	AMA
6	Rinderkennzeichnung (RKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
7	Schweinekennzeichnung (SWKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
8	Schaf-/Ziegenkennzeichnung (SFKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
9	Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ)	GlöZ	AMA	AMA
10	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Gesundheit	AMA	AMA
11	Lebens- und Futtermittelsicherheit (LMS)	Gesundheit	Länder	Länder
12	Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung (HOR)	Gesundheit	Länder	Länder
13	Transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	Gesundheit	Länder	BMG
14	Futtermittel inkl. Tiermehlverfütterung (FM)	Gesundheit	Länder	Länder
15	Handel mit Rindern und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDL)	Gesundheit	AMA	BMG
16	Handel mit Schafen und Ziegen und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDLSF)	Gesundheit	AMA	BMG
17	Maul- und Klauenseuche (MKS)	Gesundheit	Länder	BMG
18	Vesikuläre Schweinekrankheit und andere Tierseuchen (VSK)	Gesundheit	Länder	BMG
19	Blauzungenkrankheit (BZK)	Gesundheit	Länder	BMG
20	Kälberschutzrichtlinie (TSKAE)	Tierschutz	Länder	Länder
21	Schweineschutzrichtlinie (TSSW)	Tierschutz	Länder	Länder
22	Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (TSNT)	Tierschutz	Länder	Länder
23	Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (BIOZ)	Gesundheit	AMA	AMA

Markt- und Preisberichterstattung

Die Markt- und Preisberichterstattung auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages dient der Förderung der Markttransparenz und der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen, vor allem aber auch der Information der Marktteilnehmer. Die Marktberichte werden laufend durch zusätzliche Erhebungen ergänzt.

Marktberichte:

- Marktbericht Eier und Geflügel
- Marktbericht Getreide und Ölsaaten
- Marktbericht Milch und Milchprodukte
- Marktbericht Obst und Gemüse
- Marktbericht Vieh und Fleisch

Verlautbarungsblätter:

- Verlautbarungsblatt Allgemein
- Verlautbarungsblatt Marktordnung

Aufgrund einschlägiger Verordnungen müssen regelmäßig Preismeldungen im Rahmen der Marktordnungen an die Europäische Kommission übermittelt werden. Diese Meldungen werden in der Regel wöchentlich oder monatlich, vereinzelt sogar täglich, von der AMA an die Kommission gesendet und dienen als Basis für die laufenden Marktordnungsmaßnahmen.

Die Markt- und Preisberichterstattung in Österreich beinhaltet auch die Entwicklungen der internationalen Märkte.

Die aktuellen Marktberichte zu den einzelnen Produktbereichen sowie die regelmäßig erscheinenden aktuellen Beiträge stehen unter der Rubrik „Marktinformation“ im Internet unter der Adresse www.ama.at kostenlos zur Verfügung.

Um das Service für die Preismelder und die Kunden zu verbessern, wurden umfangreiche Arbeiten in die Preismeldeprogramme sowie in zusätzliche Publikationsschienen investiert.

Zusammen mit dem LFRZ wurde das Preismeldeprogramm für den Bereich Vieh und Fleisch für die Bereiche Geflügel, Eier und Schafe erweitert, um eine bessere IT-unterstützte Abwicklung zu ermöglichen. Den Preismeldern für Rinder und Schweine (Schlachthöfen) wurden neue elektronische Meldeformulare angeboten, die eine Direkterfassung in das Datenprogramm ermöglichen.

Im Bereich Marktinformation auf der AMA-Webseite wurden die neuen Bereiche

- Preise Monitoring Indizes
- GAP nach 2013
- Nahrungsmittel - Versorgungssicherheit
- Metainformationen

geschaffen, wo insbesondere aktuelle internationale Berichte analysiert und publiziert werden.

EDV

Die EDV Abteilung ist für alle EDV Aufgaben der AMA inkl. Beschaffung von EDV Systemen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scannbetrieb und das Archiv der AMA zuständig. Diese Aufgaben werden alle mit internem Personal wahrgenommen. Nur der Massendruck ist mit einem Vertrag seit 01.01.2008 an die Firma Printcom ausgelagert.

Mit einem Rahmenvertrag werden auch noch Softwareentwickler zugekauft, die in Softwareentwicklungsprojekten mitarbeiten.

Die EDV Projektleitung erfolgt dabei jedoch durch AMA-Mitarbeiter.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2013 die Verfügbarkeiten der EDV Systeme sehr hoch. Es gab auch 2013 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken, trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

Projektentwicklung und Softwareentwicklung/Wartung

2013 wurden in der AMA ca. 20 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und ca. 35 Produktzyklen (kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 15.814 Personentagen abgewickelt.

Folgende besonders wichtige Projekte waren in Realisierung bzw. wurden fertiggestellt:

- Neues Programm für Ländliche Entwicklung und Wein
- Neue Softwarearchitektur für neue GAP-Periode
- Neuer GIS – Client für die GIS-Bearbeitung in der neuen GAP-Periode

Das Jahr 2013 war insbesondere von Vorbereitungsarbeiten für die neue GAP-

Periode geprägt. Mit Ende 2013 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- 1.500 Bildschirmmasken
- 11.200.000 Zeilen Programmcode
- 37.500 Module

Im Schnitt waren über das Jahr ca. 79 Softwareentwickler inkl. EDV Projektleiter und Analytiker eingesetzt. Alle Projekte des Jahres 2013 konnten zeitgerecht abgewickelt werden. 2013 wurden 64 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch AMA-Mitarbeiter und 36 % der Leistungen durch externe Entwickler erbracht, die unter Leitung von AMA Mitarbeitern in den Projektteams mitarbeiteten.

EDV-Infrastruktur und Betrieb

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2013 folgende größere Vorhaben realisiert:

- In Betriebnahme der neuen Datenbankservern. Dies stellte im zeitlichen Ablauf eine Herausforderung dar, vor allem da hiervon die Erfassung des MFA 2013 direkt abhängt. Die erwartete Performancesteigerung ist eingetreten und bei manchen Jobs noch übertroffen worden.
- Die Umstellung von Novell auf Microsoft wurde 2013 mit der Umstellung des File- und Printsystems fortgesetzt. Wie auch bei anderen Beschaffungen konnten die Kosten auch dadurch reduziert werden, indem bei den erforderlichen Beschaffungen auch unter dem Schwellwert ein ausschreibungsähnliches Vorgehen angewandt wurde.
- Die Umstellung der EDV Betriebsprozesse auf ISO 20000 wurde 2013 fertig gestellt und im Juni 2013 ist die Zertifizierung für den IT-Betrieb ohne Auflagen gelungen.
- Auch wurde die erforderliche Infrastruktur für die Erfassung der Landschaftselemente in der AMA in kurzer Zeit hergestellt.

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruckaufbereitungen) konnten auch 2013 alle

Zieltermine gehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z.B. es wurden 519 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt). Dieser rund um die Uhr Betrieb wird nicht durch einen Schichtbetrieb sondern auf sehr kostengünstige Weise durch Bereitschaftsdienste und Heimarbeit gewährleistet.

Im Bereich Massendruck wurden 2013 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister Printcom abgewickelt:

- 9,3 Mio. Drucke und 915.000 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen
- 343.000 Farbdrucke für Hofkarten

Weitere Mengengerüste:

- Über den ePostkasten der AMA elektronisch zugestellte Bescheide ca. 98.000
- eAMA-User ca. 88.000

Maximalanzahl von gleichzeitigen online Usern von Datenbankanwendungen:

- AMA: 338
- Kammern: 699
- GIS User: 699
- Landesregierungen: 38

Referat 20 Datenerfassungsstelle (DES)

Die Datenerfassungsstelle, als ein Referat der Abteilung 6, ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- Zentrale Nacherfassungen von Anträgen und Korrekturen sowie Qualitätskontrollen
- OCR-Bearbeitung (Erfassung durch automatische Schrifterkennung) für Rinderkennzeichnungsmeldungen und Direktverkaufsmengen im Milchbereich
- Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs
- Personal für Poststelle, Botengänge und Empfang sowie Telefonhotline
- Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Derzeit stehen rund 43,9 Millionen Dokumente im elektronischen Archiv den AMA Mitarbeitern und teilweise dem TPD, dem BMLFUW, den BBK's und den Landwirten online zur Verfügung
- Mitwirkung beim Flächenabgleich
- Erstdigitalisierung von Landschaftselementen
- Mitwirkung bei Software- und Performentests, LPIS, GIS und bei der Vorbereitung von EU-Kontrollen
- Personalpool bei Personalengpässen in diversen Fachbereichen und TPD

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten mit der Anzahl der Fälle, die 2013 in der DES bearbeitet wurden, angeführt:

Tätigkeit	Anzahl
Testfälle für ÖPUL 2007 erstellen	279
Direktverkaufsmeldungen Milch erfassen und OCR	6.388
Diverse Flächenkorrekturen für HA und MFA - visuelle Kontrolle inkl. QUAKO, FSTK- Digitalisierungen	38.341
Flächenanträge / (Rückw.) Korrekturen - Erfassung	11.591
Rinderkennzeichnungsmeldungen - OCR-Verarbeitung	18.135
Landschaftselemente erfasst bzw. gewartet	3.900.000
Gesamtanzahl archivierter Dokumente 2013	3.247.011
Archivbelegzugriffe	2.200.120

Da in der DES größtenteils mit Aushilfskräften gearbeitet wird, war es möglich die Mitarbeiteranzahl immer flexibel auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und damit die Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen.

2013 wurden 878 Personenmonate erbracht. Insgesamt wurden 121 Personen eingesetzt, im Jahresschnitt lag der Mitarbeiterstand bei rund 73 Personen Vollzeitäquivalent. Das ganze Jahr über wurde im 2-Schichtbetrieb auf 3 Standorten gearbeitet.

Recht

Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist wie in jedem Berichtsjahr die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen der Vollziehung der gemäß § 3 AMA-Gesetz festgelegten Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen, die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen, die Abgabe von Stellungnahmen zu diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien, die Erstellung von Musterbescheiden und Formulierungsvorschlägen sowie die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle. Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen von der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Weiters wird der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt.

Es wurden an das Rechtsreferat im Jahr 2013 insgesamt 320 Anfragen betreffend Datenweitergabe bzw. Datenauswertungen gestellt. Weiters wurden 50 Datenauswertungen gegen Kostenersatz aufgrund abgeschlossener Vereinbarungen an die jeweiligen Vertragspartner übermittelt. Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- Intensive Umsetzungsarbeiten im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle: insbesondere Adaptierung der Bescheidmuster, Mitarbeit bei der Einrichtung eines internen Beschwerdeverwaltungssystems,
- Umsetzung der AMA-Gesetznovelle 2013,
- Vorbereitung der neuen Verordnung des Verwaltungsrats über die Aufbringung und Entrichtung von Beiträgen zur Förderung des Agrarmarketingbeitrags sowie den Voraussetzungen und näheren Bedingungen, unter denen von der Beitragsentrichtung abgesehen werden kann (AMA-BeitragsV 2014),
- Teilweise Rückabwicklung der Produktionsabgabe Zucker für die Wirtschaftsjahre 2001/2002-2005/2006 aufgrund einer Neufestsetzung durch die EU.

Personal

Die Neueinführung des Pendlereuro und die Einbeziehung der TeilzeitmitarbeiterInnen in das Pendlerpauschale neu beschäftigten das Personalreferat im Berichtsjahr intensiv, schließlich kommt ein großer Teil der MitarbeiterInnen von auswärts und viele davon arbeiten Teilzeit.

Im Berichtsjahr war weiters die Einkommenserhebung an den Österreichischen Rechnungshof zu erstellen. Die größte Herausforderung dabei war die erstmalige Übermittlung in elektronischer Form über das Unternehmensserviceportal. Der Bericht ist alle 2 Jahre, jeweils für die abgelaufenen beiden letzten Jahre zu erstellen.

Altersentwicklung und Altersstatistik (2013)

Von den im Berichtszeitraum 494 MitarbeiterInnen ist erstmals auch mehr als die Hälfte der weiblichen Belegschaft älter als 40 Jahre, obwohl die Frauen auch die Altersgruppe der unter 30-jährigen dominieren.

Alter	männlich	Veränderung zum Vorjahr	weiblich	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	8	0	0	0
50 - 59	62	+2	33	+7
40 - 49	89	+2	79	-1
30 - 39	100	+2	78	-3
20 - 29	14	-4	31	-1
17 - 19	0	0	0	0

Aushilfskräfte

Schon zu Jahresbeginn war das Personalreferat mit der Anmeldung von rund 30 zusätzlichen MitarbeiterInnen für den Bereich Almreferenzen beschäftigt. Der 2-Schichtbetrieb in der DES erforderte über das gesamte Jahr durch die relativ große Fluktuation zahlreiche An- und Abmeldungen. Den größten Arbeitsaufwand im Personalreferat verursachten im Berichtsjahr aber die zusätzlichen zeitlich befristeten Kontrollorgane in den Regionalbüros, die für die Durchführung der Almprüfungen eingestellt wurden. Während der Sommermonate wurden 22 FerialpraktikantInnen in den Fachabteilungen beschäftigt.

Personalentwicklung

Im Berichtsjahr ging das E-Learning-Tool der Personalentwicklungsdatenbank auf Echtbetrieb. Dieses Tool unterstützt die AMA bei der Umsetzung der Informationssicherheitsmaßnahmen.

Der elektronische Fragebogen „Arbeitssicherheit“ wird seit März 2013 neuen MitarbeiterInnen bei Eintritt zugeordnet und ist während des Probemonats zu erledigen.

Der elektronische Fragebogen „Datensicherheit“ ist ebenso seit März 2013 im Einsatz und wird allen langjährigen MitarbeiterInnen zur Sensibilisierung zugeteilt.

Die Erstellung und Testung des Fragebogens „Datenschutz“ wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Der Einsatz dieses Fragebogens wird voraussichtlich mit März 2014 erfolgen.

Erledigte E-Learning Fragebögen 2013

Geschlecht	Arbeits-sicherheit	Datenschutz	Daten-sicherheit	insgesamt
männlich	35	8	412	455
weiblich	55	12	244	311
Summe	90	20	656	766

Aus- und Fortbildung 2012/2013 – in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

Bildungsmaßnahmen	IST - 2012 in %			IST - 2013 in %		
	männl.	weibl.	GESAMT	männl.	weibl.	GESAMT
Büroorganisation	1,12	1,07	2,20	1,89	2,37	4,26
Controlling, KORE	1,41	0	1,41	0	0,28	0,28
EDV-IT-Anwender	14,68	7,56	22,24	5,08	6,17	11,26
EDV-IT-Fachkräfte	30,76	13,84	44,60	33,91	13,38	47,28
Fachliche	1,84	1,05	2,89	2,05	0,46	2,51
Gesetzliche	0	0	0	1,26	0	1,26
Klausuren, Tagungen	3,57	1,03	4,60	2,19	1,18	3,37
Management	0	0	0	1,16	1,42	2,58
Personalwesen		2,35	2,35	0,48	1,30	1,79
Persönlichkeit	1,61	1,57	3,18	3,63	2,34	5,97
Projektmanagement	1,45	1,45	2,90	4,37	0	4,37
Qualitäts-/Risiko-management	3,21	1,76	4,97	1,21	6,31	7,51
Recht	0,42	2,29	2,71	0	1,13	1,13
Revision	3,79	2,19	5,98	3,66	2,77	6,43
Sprachen	0	0	0	0	0	0
AMA Total	63,85	36,15	100,00	60,89	39,11	100,00

(Verwendete Abkürzungen: MA = MitarbeiterIn, TN = TeilnehmerIn)

Auslastung/Dauer/Anzahl Kurse

Stand (25.02.2014)	Art der Schulung	Auslastung in %	Ø Dauer pro TN (h)	Ø Dauer pro MA (h)	Anzahl Kurse
2013	Extern	96,87%	8,78	9,79	141
	Intern	97,97%	2,78	8,41	192
Gesamt		97,67%	4,39	18,20	333
2012	Extern	97,11%	6,74	7,03	116
	Intern	98,33%	3,41	6,24	146
Gesamt		97,88%	4,62	13,27	262

Auslastung/Anzahl TeilnehmerIn (TN) / Dauer pro MitarbeiterIn (MA) / Anzahl Kurse nach Geschlecht

Stand (25.02.2014)	Schulung intern/extern	Anzahl TN	Auslastung in %	Ø Dauer pro MA (h)	Anzahl Kurse
2013	männlich	1.818	98,11%	4,52	-
	weiblich	826	96,72%	4,11	-
Gesamt		2.644	97,67%	4,39	333
2012	männlich	1.362	97,84%	4,63	-
	weiblich	485	97,98%	4,59	-
Gesamt		1.847	97,88%	4,62	262

Bildungsschwerpunkte 2013 (intern/extern)

Bereich	Dauer (h)	Ø Dauer pro TN (h)	Anzahl Kurse
Fachliche	5.018,24	4,39	97
EDV-IT-Anwender	2.040,80	4,34	77
EDV-IT-Fachkräfte	1.773,42	8,25	46
Qualitäts-/Risiko- management	619,50	3,02	12
Büroorganisation	591,04	1,70	49
Persönlichkeit	489,16	15,78	4
Recht	435,12	2,39	18

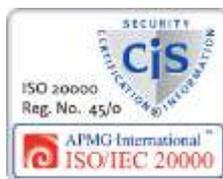
Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)

Die Tätigkeiten der Stabstelle MSC gliedern sich in die Bereiche Controlling, Qualitätsmanagement und Informationssicherheits-Management sowie allgemeine Verwaltung, welche neben den klassischen Aufgaben des Facility Managements, auch das Beschaffungswesen, die Telekommunikation, den Empfang sowie die Poststelle beinhalten.

Der Bereich Controlling zeichnet sich verantwortlich für die Erstellung wertmäßiger Informationen für die beiden Vorstände und das obere Management und unterstützt diese bei der Entscheidungsfindung. Die im Controlling der AMA aufbereiteten und komprimierten buchhalterischen Daten stellen ein Instrument, welches ein adäquates und rechtzeitiges Handeln auf positive als auch auf negative Entwicklungen ermöglicht, dar.

Ein Überwachungsaudit nach ISO 9001 durch die Zertifizierungsstelle Quality Austria bescheinigte der AMA 2013, wieder die Erfüllung dieser Aufgaben zur weitgehenden Zufriedenheit aller in den Kreislauf involvierten Partner. Das QM-System lebt in der Praxis sehr gut und wird auch ständig angepasst sowie weiterentwickelt. Es wurden von den Auditoren der Quality Austria keine Abweichungen gegenüber der Norm festgestellt.

Seit 2013 ist die AMA auch im Bereich Service Management IT nach ISO 20000 zertifiziert. Durch die kontinuierliche Optimierung erfolgten weitere organisationsspe-



zifische Anpassungen, die eine höhere Usability und Nutzbarkeit der Verfahren ermöglicht. Die Ausgestaltung der

ISO 20000 Prozesse brachten erkennbar deutliche Synergien hinsichtlich Informationssicherheit.

Im Rezertifizierungsaudit der ISO 27001 und im Zertifizierungsaudit der ISO 20000 wurden von den Auditoren der CIS keine Abweichungen zu den Normen festgestellt. Die Managementsysteme sind praxisorientiert und vollständig im Unternehmen implementiert.

Schwerpunkte 2013 im Bereich der All-gemeinen Verwaltung waren die Notstromausfallabsicherung (z.B. die Erneuerung der USV-Anlage D68a) und die Adaptierungen respektive Verbesserungen an der Gebäudeleittechnikanlage durch den Tausch mehrerer Komponenten. Außerdem wurde auch, die Absicherung durch das Einbruchschutzsystem (Glasbruchanlage), auf den aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Gebäudeabsicherung im Bereich Brandabschottung wurde überprüft und je nach Zustand entsprechend verbessert.



Die Überprüfung der elektrischen Anlage inkl. der Notstromsysteme wurde im Jahr 2013 im Bereich der Gebäude- und Ausfallsicherheit durchgeführt.

Die gesetzlichen Maßnahmen (z.B. Brandschutzübung mit Gebäudeevakuierungen) wurde 2013 erneut umgesetzt.

International Cooperation (IC)

Seit Januar 2003 führt die Stabstelle IC im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Beratungsprojekte, so genannte Twinning Projekte, in den neuen Mitgliedsländern, den Bewerberländern sowie auch in potenziellen Kandidatenländern durch.

Die AMA wird bei der Projektdurchführung tatkräftig von Experten aus verschiedensten österreichischen Institutionen, wie z.B. dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, den verschiedenen Landesregierungen, den Landwirtschaftskammern, etc., aber auch von ausländischen Agrarexperten unterstützt.

Inhalt dieser Twinning Projekte ist vor allem die Umsetzung des Gemeinsamen Besitzstandes der EU sowie die Einrichtung von administrativen Organisationen zur praktischen Umsetzung der relevanten Rechtsvorschriften.

Im Jahr 2013 konnten folgende Projekte umgesetzt bzw. erfolgreich abgeschlossen werden:

Land	Projekttitlel	Projektstatus
Serbien	Unterstützung der „Managing Authority“ im Ministerium für Land-, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft bei der Vorbereitung für das Programm der Ländlichen Entwicklung 2014-2020, der Akkreditierung und die Abhaltung von Schulungen	In Umsetzung
Kosovo	Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ländliche Entwicklung in der Umsetzung des Ländlichen Entwicklungsplans	In Umsetzung
Serbien	Aufbau von Kapazitäten zur Umsetzung der Ländlichen Entwicklungspolitik gem. EU Standards	Erfolgreich abgeschlossen
Moldawien	Unterstützung der Zahlstelle für Intervention und Zahlungen im Bereich der Ländlichen Entwicklung (AIPA) in Moldawien	Erfolgreich abgeschlossen

Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten

Finanzen

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind die

- Liquiditätsvorsorge
- Zahlungsverkehrsoptimierung
- liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- EGFL und ELER-Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2013 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- Überprüfung aller Bankabrechnungen Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- Veranlagung der Geldmittel

Der durchschnittliche Veranlagungsstand der Geldmittel auf den Konten der AMA betrug im Berichtsjahr 32 Mio. EUR.

Das Veranlagungszinsniveau im übertragenen Wirkungsbereich der AMA lag zwischen 0,25 % und 0,60 %.

Ein Zahlungsquantitätsvergleich zwischen sämtlichen Zahlstellen der Europäischen Union und der AMA für das EU-Haushaltsjahr 2013 (16.10.2012-15.10.2013) ergibt folgendes Bild:

	Zahlstellen EU im Rahmen EGFL und ELER	AMA im Rahmen EGFL und ELER
Gesamtauszahlung 2013 (gerundet)	56,59 Mrd. EUR	1,22 Mrd. EUR

Die gesamten Gut- und Lastumsätze auf den diversen Konten beliefen sich auf etwa 5,20 Mrd. EUR. Dieser Wert beinhaltet alle Bewegungen auf den Bankkonten.

Die nachstehende Tabelle dokumentiert das gesamtösterreichische Ausgabenvolumen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 inkl. nationalem Kofinanzierungsanteil (in EUR):

	2011	2012	2013
AMA	1.899.603.426,18	1.826.729.159,50	1.756.596.669,14
Zollamt Salzburg	4.895.905,91	1.644.053,55	125.999,66
Summe	1.904.499.332,09	1.828.373.213,05	1.756.722.668,80

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- EGFL-Ausgabenmeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- EGFL und ELER - Rechnungsabschluss inkl. der Datensatzstrukturtabelle

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferates abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beantwortet.

Debitorenbuch

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Im Bereich „Rückforderungsmanagement-Debitorenbuch (RD)“ werden die Rückforderungen bereichsübergreifend abgewickelt.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge.

Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

Stammdaten

- Koordination des gesamten AMA-Stammdatenbereiches sowohl den INVEKOS- als auch den Marktordnungsbereich betreffend. Beispielsweise waren im Jahr 2013 ca. 9.100 Geschäftsfälle im Rahmen von Bewirtschafterwechseln und Neuanlagen zu bearbeiten.
- Wartung der Bankverbindungen für den gesamten INVEKOS-Bereich.
- Zinsberechnung für den gesamten INVEKOS-Bereich.

Rechnungswesen

Organisatorische Gliederung

- Haushaltsbereich
- Zweckbereich
- AMA Marketing GesmbH.
- Einhebung Agrarmarketingbeiträge

Haushaltsbereich

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt und durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des Buchungssystems der AMA. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab und dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Zum jeweils aktuellen Finanzplan wird ein Quartalscontrolling erstellt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt. Eine Beteiligungscontrollingmeldung ergeht im Wege des BMLFUW an das Bundesministerium für Finanzen.

Zweckbereich

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In über 125 Zahlläufen für mehr als 170.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 650 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den

monatlichen Bundesmittel- und Ländermitteleinstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (01.01. - 31.12.2013) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16.10.2012 bis 15.10.2013 bereitgestellt.

AMA-Marketing GesmbH.

Mittels Kostenstellenrechnung wird im Bereich der AMA-Marketing GesmbH. das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

Einhebung Agrarmarketingbeiträge

In Form einer Debitorenbuchhaltung mit derzeit über 20.000 Debitorenkonten werden die Anlastungen und Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen verwaltet.

Einhebung Agrarmarketingbeiträge

Gestützt auf die im § 21 c (1) AMA-Gesetz genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamteinnahmenvolumen von 21,514 Mio. EUR erreicht, wobei von diesen Einnahmen 3,304 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH. und 18,210 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH entfallen.

Ein Vergleich der tatsächlich erlösten Beiträgen im Jahr 2012 mit den erlösten Beiträgen im Berichtsjahr zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2012 (1.1.-31.12.2012) tatsächlich erlöst in EUR (gerundet)	Beitrag 2013 (1.1.-31.12.2013) tatsächlich erlöst in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	8.365.000	8.859.000	+494.000
Rinder	1.949.000	1.906.000	-43.000
Schweine	3.408.000	3.736.000	+328.000
Kälber	68.000	62.000	-6.000
Schafe, Lämmer	67.000	65.000	-2.000
Schlachtgeflügel	467.000	492.000	+25.000
Legehennen	926.000	784.000	-142.000
Obst	783.000	841.000	+58.000
Gemüse	897.000	783.000	-114.000
Kartoffeln	414.000	385.000	-29.000
Gartenbauerzeugnisse	326.000	297.000	-29.000
Weinbau	2.579.000	2.569.000	-10.000
Weinhandel	1.041.000	735.000	-306.000
Summe	21.290.000	21.514.000	+224.000
davon für Wein-Marketing	3.620.000	3.304.000	-316.000
davon für AMA-Marketing	17.670.000	18.210.000	+540.000

Die im Jahr 2013 vom TPD und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Bereiche	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Wein	Weinhandel	Milch	Summe
Wien, NÖ, Bgld.	37	16	49	28	21	17	1	169
Graz	25	50	50	7	3	0	0	135
Salzburg	10	6	2	5	0	0	0	23
Linz-Ost	8	10	9	5	1	0	1	34
Linz-West	11	17	8	2	0	0	0	38
Bregenz	5	0	2	4	0	2	1	14
Innsbruck	6	1	4	10	0	1	0	22
Klagenfurt	0	10	1	2	0	0	0	13
Summe	102	110	125	63	25	20	3	448

Im Berichtszeitraum wurden vom Beitragseinhebungsreferat folgende Schriftstücke versendet:

Schriftverkehr	
allg. Schriftverkehr, Terminbekanntgaben, Zahlungserinnerungen, Ersuchen um Beistandspflicht	1.197 Stück
Parteiengehöre	1.128 Stück
Bescheide	826 Stück
Letzte Mahnungen inkl. Zwangsstrafen Letzte Mahnungen	502 Stück
Nachsichtsansuchen	8 Stück
Ratenzahlungen, Stundungen	3 Stück
Summe	3.664 Stück

Massensendungen	
Vollständigkeitserklärungen	5.716 Stück
Differenzbriefe	756 Stück
Zwangsstrafenbescheide	1.808 Stück
Beitragserklärungen inkl. Neuanlagen	28.836 Stück
Summe	37.116 Stück

Agrarmarketing

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz definierten Aufgaben auch die Förderung des Agrarmarketings durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.“

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. fungiert

Dr. Michael Blass

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zählt zu ihren Aufgaben

- die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland mit den Instrumentarien der klassischen Werbung, der PR und der Verkaufsförderung

sowie

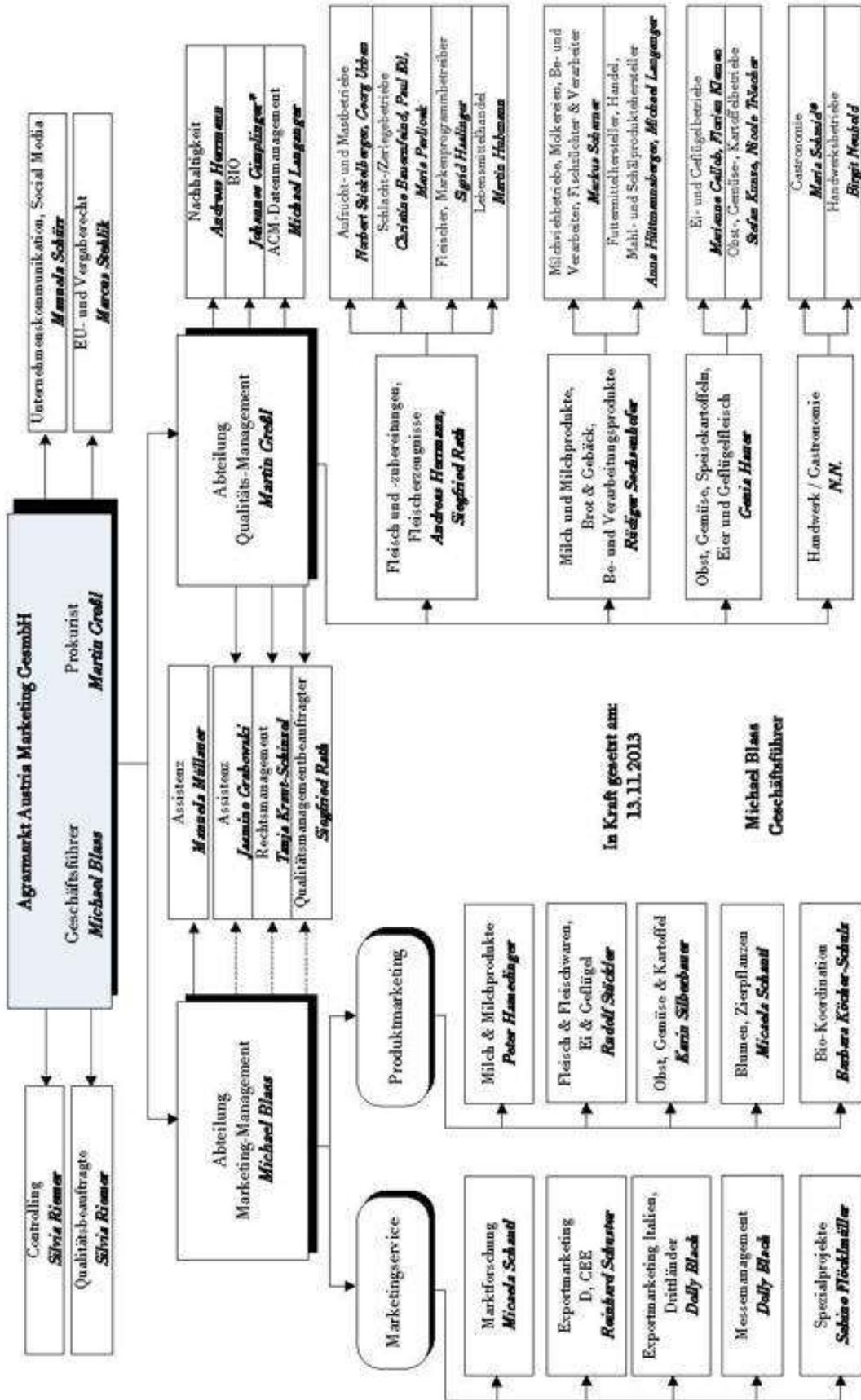
- Maßnahmen zur Förderung der Qualität.

Zu diesem Punkt gehören Betreuung und Ausbau des AMA-Gütesiegels und des AMA-Biozeichens sowie des Kennzeichnungs- und Registrierungssystems im Fleischbereich (z.B. „bos®“, „sus®“), im Eierbereich (z.B. „ovum®“) sowie bei Futtermitteln („Pastus+“).

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten des Jahres 2013, der direkt über die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH., Unternehmenskommunikation bezogen werden kann, sowie im Internet unter www.ama-marketing.at zur Verfügung steht.



Organigramm der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH



* Mitarbeiter des Konzerns Agrarmarkt Austria Österreich (AG)G



Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
BBK	Bezirksbauernkammer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
CC	Cross Compliance
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds
EBP	Einheitliche Betriebsprämie
eAMA	Internet-serviceportal der AMA für ihre Kunden
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen
GIS	Geografisches Informationssystem
IC	International Cooperation
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IRD	Interne Revisionsdienst der AMA
LE	Ländliche Entwicklung
MFA	Mehrfachantrag
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling
ÖPUL	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
RD	Rückforderungsmanagement - Debitorenbuch
SUS	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
Tabelle 104	Wochenmeldung und Meldungen zum 10-ten und zum 20-ten eines jeden Monats an den EGFL
TPD	Technischer Prüfdienst
VO	Verordnung
ZMZ	Zwölfmonatszeitraum

Auskünfte:

Agrarmarkt Austria

1200 Wien, Dresdner Straße 70

Telefon 0043 / 1 / 33 151 - 0

Fax 0043 / 1 / 33 151 - 299

E-Mail office@ama.gv.at

Impressum:

Herausgeber

Agrarmarkt Austria,
1200 Wien,
Dresdner Straße 70

Redaktion und Grafik

Harald Waitschacher

Foto

AMA, Löscher Franz

Veröffentlichung

Internet

Herausgegeben

Wien, Mai 2014

Verlagsrechte

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.

Wir bitten um Verständnis, dass im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit gelegentlich auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet wird. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.